



Hundesteuer

Was jeder Hundehalter wissen sollte



Steuerpflicht:

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Leidersbach der Hundesteuerpflicht und ist bei der Gemeinde anzumelden. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Rasse und des Alters vorgenommen werden.

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten. Der Steuersatz beträgt 50,00 € für den ersten Hund und 80,00 € für jeden weiteren Hund.

Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entfällt die Steuerpflicht.

Hundemarke:

Die Gemeinde Leidersbach gibt für jeden Hund bei der Anmeldung eine Hundemarke aus. Diese ist bis zur Abmeldung gültig und kann bei Verlust kostenlos neu ausgegeben werden.

Zuzug nach Leidersbach während des Jahres:

Wird nachgewiesen, dass für das laufende Jahr bereits Hundesteuer an die frühere Wohnsitzgemeinde bezahlt wurde, wird diese für das aktuelle Jahr angerechnet.

Abmeldung:

Den Tod eines Hundes bitten wir, uns schriftlich anzuzeigen. In der Regel geschieht dies durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung.

Bitte denken Sie auch daran, bei Wegzug aus unserer Gemeinde Ihren Hund bei uns abzumelden. Die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung von der Hundesteuer.

Ersatzhunde

Wird an Stelle eines nachweislich verstorbenen Hundes vom selben Halter ein neuer Hund angeschafft (Ersatzhund), so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Steuerpflicht. Jedoch bitten wir, auch im Interesse der Hundehalter, dies bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen um Missverständnisse zu vermeiden.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Hunde gemäß der gemeindlichen Satzung anzumelden sind. Die Nichtanmeldung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Der genaue Wortlaut der aktuellen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leidersbach ist nachzulesen auf unserer Homepage www.leidersbach.de – unsere Gemeinde – Satzungen und Verordnungen

Ihre Fragen, sowie alle An- und Abmeldungen erledigt gerne für Sie
Frau Dorothea Konrad, Zimmer Nr. 4, Tel.: 06028/9741-16
E-Mail: dorothea.konrad@Leidersbach.de

